

		AZ:	63.2 - Fr. Enge
--	--	-----	-----------------

Mitteilung-Nr.: 0417/2008/MV
=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	09.04.2013	Ö	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	11.04.2013	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	23.04.2013	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Stadtverordnung zur Änderung der
Stadtverordnung zum Schutze von
Landesteilen in der Stadt Neu-
münster (11. Änderungsverordnung)**

B e g r ü n d u n g :

Die Ratsversammlung der Stadt Neumünster hat am 15.07.2008 die Aufstellung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 177 „Entwicklungsfläche Nord/A 7“ beschlossen. Der Geltungsbereich beider Planungen umfasste ursprünglich das Gebiet zwischen der BAB 7, der L 328, der K 1 und dem „Roose-See“ in den Stadtteilen Einfeld und Gartenstadt. Das Gebiet der Flächennutzungsplan-Änderung wurde durch Ratsbeschluss vom 29.11.2011 um das südlich der Rendsburger Straße angrenzende Gebiet bis hin zur Eisenbahntrasse Neumünster – Rendsburg erweitert.

Die Planung soll der Schaffung planungsrechtlicher Rahmenbedingungen für die Entwicklung eines autobahnnahen Gewerbeparks dienen. Weite Teile des Planungsbereiches sind demgemäß für eine bauliche Entwicklung als Gewerbe- oder Industriegebiet vorgesehen.

Derzeit befindet sich das gesamte Plangebiet im Geltungsbereich der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Stadtrand Neumünster“. Für die Durchführung der städtebaulichen Planung ist es erforderlich, diejenigen Bereiche zu entlassen, die künftig für eine bauliche Nutzung in Betracht kommen (93,9 ha). Dies ist auch Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit der Flächennutzungsplan-Änderung.

Anliegend wird die 11. Verordnung zur Änderung der Stadtverordnung zum Schutze von Landesteilen in der Stadt Neumünster, durch die die o. g. Entlassung bewirkt wird, zur Kenntnisnahme vorgelegt. Sie tritt am Tage nach erfolgter Bekanntmachung in Kraft.

Der Beirat für Naturschutz, die im Land Schleswig-Holstein anerkannten Verbände nach § 63 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. § 40 Abs. 1 LNatSchG, die auf örtlicher Ebene im Bereich Naturschutz tätigen Arbeitsgemeinschaften sowie die betroffenen Grundstückseigentümer sind im Verfahren für die Änderungsverordnung beteiligt worden. Die Stellungnahmen werden in der beiliegenden Übersicht vollständig wiedergegeben. Ihnen werden die jeweiligen Abwägungsentscheidungen der unteren Naturschutzbehörde gegenübergestellt.

Insgesamt bewertet die untere Naturschutzbehörde die Belange der gemeindlichen Planungshoheit, die für eine Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet sprechen, in diesem Falle gegenüber dem vorgetragenen Interesse an einem Verbleib der Flächen im Landschaftsschutzgebiet als höherrangig. Allerdings wurde der aus dem Schutzgebiet zu entlassende Bereich in Abgleich mit der nunmehr konkretisiert vorliegenden Bebauungsplanung um einen am Roose-See gelegenen Grundstücksstreifen von ca. 2,4 ha Größe reduziert.

Im Auftrage

Oliver Dörflinger
Stadtrat

(Kautzky)

Anlagen:

- 11. Änderungsverordnung zur Stadtverordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in der Stadt Neumünster vom 10.03.1980 einschließlich der hierzu erstellten Kartenausschnitte im Maßstab 1:5.000 und 1:25.000
- Übersicht über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen mit Berücksichtigungsvorschlägen der Verwaltung